

Studienplan für das Masterstudium Komposition

1. Zielsetzung der Ausbildung

Das Masterstudium dient zur Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Qualifikation zur höchstmöglichen künstlerischen und handwerklichen Ausbildung auf dem Gebiet der Komposition. Kernstück des Masterstudiums ist die Vernetzung von theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Realisierung und Erstellung von Kompositionen zur Erweiterung der fachlichen und persönlichen Berufsqualifikationen.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen verpflichtenden Lehrveranstaltungen kann die/der Studierende aus einem Angebot an Wahlfächern persönliche Schwerpunkte setzen. Schwerpunkte auf dem Gebiet der Ensemble- und Chorleitung legen das Fundament für eine praxisbezogene Arbeit mit den InterpretInnen. Ebenso findet die Verknüpfung theoretischer und praktischer im Bachelorstudium erworbener Fähigkeiten zur Erstellung von Kompositionen größeren Umfangs und Besetzungen im ZkF ihre Anwendung.

Das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit und einer Masterprüfung abgeschlossen.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Komposition“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der kompositorisch-kreativen Fähigkeiten der StudienanwärterInnen auf dem Niveau des Abschlusses des Bachelorstudiums Komposition oder eines gleichwertigen Abschlusses derselben Studienrichtung einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Vorlage und Diskussion von eigenen Kompositionen

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Kommissionelle Prüfung:

1. Teil: Vorlage von 3 kammermusikalischen Werken in unterschiedlicher Besetzung (4 - 12 SpielerInnen), 1 Orchesterwerk, 1 Vokalwerk (Mindestanforderungen)
2. Teil: Aufführung der von den KomponistInnen mit den Ausführenden einstudierten Werke - öffentliches Konzert

- Masterarbeit (inklusive Fachgespräch)

Gegenstand der Masterprüfung:

- Gegenstand der kommissionellen Masterprüfung ist eine Darstellung der durch das Masterstudium erweiterten und vertieften künstlerisch/kreativen Fähigkeiten unter Einbeziehung theoretischen und praktischen Fachwissens in die Erstellung von Kompositionen.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Durch Kenntnis der ästhetischen Vielfalt musikalischer Stilrichtungen sollen die AbsolventInnen in der Lage sein, in unterschiedlichsten Wirkungsbereichen ihre kreativen und innovativen Fähigkeiten in Kooperation mit Ensembles, improvisatorisch orientierten MusikerInnen, Musiktheatern aber auch elektroakustischen sowie multimedialen Formen umzusetzen.

5. Berufsfelder

KomponistIn, ArrangeurIn, Lehrende (Tonsatz, Komposition, Analyse), Mitarbeit in Verlagen, Agenturen, Radio und Fernsehen, Printmedien, Theater und Studios.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium Komposition		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Komposition MA 1-4	EK	2	13	2	13	2	13	2	13	8	52
Analyseseminar MA 1-4	SE	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Chorleitung 1-2	UE	2	2	2	2					4	4
Ensembleleitung 1-2	UE	2	2	2	2					4	4
Grundlagen der Improvisation 1-2	UE	2	2	2	2					4	4
Jazzarrangement 1-2	SE	2	2	2	2					4	4
Klavier MA 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Partiturspiel 1-2	UE	1	2	1	2					2	4
Wahlpflichtfächer von mindestens 12 ECTS			4		4		4				12
MA-Masterarbeit									10		10
MA-Künstlerische Prüfung									14		14
Summe		14	30	14	30	5	20	5	40	38	120
	ECTS/Jahr		60		60						

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.

- VU Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.